

Anlage zur Fortbildungsordnung
Anrechenbare Fortbildungseinheiten (1 FE = 45 Min.)

Kategorie	Beschreibung	Punktbewertung	Nachweis des Veranstalters gegenüber der PKS	Nachweis des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer
A	Vortrag (auch als Einzelnachweis alternativ zu B)	1 Punkt pro FE Max. 8 Punkte / Tag	Teilnehmerliste mit Unterschrift, Terminen und Dauer führen, mind. 5 Jahre aufbewahren und auf Anfrage der Kammer vorlegen	Teilnahmebescheinigung
B	Kongresse, Tagungen, Symposien (wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A oder C erfolgt)	3 Punkte / 0,5 Tag 6 Punkte / 1,0 Tag	Teilnehmerliste mit Unterschrift, Terminen und Dauer führen, mind. 5 Jahre aufbewahren und auf Anfrage der Kammer vorlegen	Teilnahmebescheinigung
C	Seminar, Workshop, Kurs	1 Punkt pro FE 1 Zusatzpunkt (ZP) für Veranstaltungen von mind. 4 FE, höchstens jedoch 2 ZP / Tag	Teilnehmerliste mit Unterschrift, Terminen und Dauer führen, mind. 5 Jahre aufbewahren und auf Anfrage der Kammer vorlegen	Teilnahmebescheinigung
D	Hospitationen, Fallkonferenzen, Kolloquien	1 Punkt pro FE Max. 8 Punkte / Tag	Teilnehmerliste mit Unterschrift, Terminen und Dauer führen, mind. 5 Jahre aufbewahren und auf Anfrage der Kammer vorlegen	Teilnahmebescheinigung
E	Supervision, Intervision, Qualitätszirkel, Balint-Gruppe, Selbsterfahrung	1 Punkt pro FE 1 Zusatzpunkt (ZP) für Veranstaltungen von mind. 4 FE, höchstens jedoch 2 ZP / Tag	Kurzprotokoll über jede Sitzung anfertigen, Teilnehmerliste mit Unterschrift, Terminen und Dauer führen; beides jährlich in Kopie bei der Kammer einreichen	Teilnahmebescheinigung
F	Dozent, Referent, Moderator, Leiter von E	Punktbewertung wie für die Teilnehmer + 50% Mind. 2 Punkte	<u>Supervisor</u> : Teilnehmerliste mit Ort, Datum, Namen und Unterschrift der Supervisanden führen; jährlich in Kopie bei der Kammer einreichen	<u>Supervisor</u> : Überprüfung der eingereichten Unterlagen und Bescheinigung über Tätigkeit als Supervisor mit der Anzahl der FP durch die PKS
G	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge, Autorentätigkeit	5 Punkte pro wissenschaftliche Veröffentlichung	Kopie Titelblatt	entfällt
H	Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle		Bescheinigung der PKS über die Anerkennung des Mediums und Nachweis des Lernerfolgs
I	Studium der Fachliteratur	Maximal 50 Punkte im Zeitraum von 5 Jahren	Selbsterklärung	entfällt